

Landeszuschuss für plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.06.2021	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 3. März 2020 (Drucksache-Nr. 04122/2020) die Einrichtungen

Ev. FZ Vollmerhausen
AWO FZ Berstig

nicht als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zu benennen.

Die freiwerdenden Zuschüsse sind in Anteilen zu je 5.000 Euro an die plusKITAS

Ev. Kita Niederseßmar
AWO FZ Derschlag

zu vergeben.

Begründung:

Die obere Landesjugendbehörde wies mit Schreiben vom 20. April 2020 darauf hin, dass § 45 KiBiz eng aufzufassen sei und nur Kitas, die schon im Kindergartenjahr 2019/20 als Sprachfördereinrichtung benannt waren auch in 2020/21 diesen Zuschuss erhalten dürften. Die Interpretation des Satzes „Soweit es innerhalb eines Jugendamtsbezirks zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit bei einzelnen Tageseinrichtungen ... erforderlich ist“ dürfe sich nur auf konkrete Einrichtungen mit Sprachförderbedarf in 2019/20 beziehen.

Die Weiterleitung der Zuschüsse an die AWO FZ Derschlag und die Ev. Kita Niederseßmar ist nach § 45 Absatz 2 Satz 1 zulässig.